

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland Diakonie Hessen

Per E-Mail

Der Vorsitzende
des Innenausschusses
des Hessischen Landtages
Herrn MdL Christian Heinz
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

07.03.2022

**Gesetzentwurf Hessisches Feiertagsgesetz der Fraktion Die Linke – Drucks.
20/6833
Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages
Ihr Schreiben vom 01.02.2022**

Sehr geehrter, lieber Herr Heinz,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Liste der Anzuhörenden ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) aufgenommen worden. Da das Evangelische Büro Hessen die Vertretung der Evangelischen Kirchen in Hessen und der Diakonie Hessen am Sitz der Landesregierung ist, antworten wir für die Evangelischen Kirchen in Hessen insgesamt und stellvertretend.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen grundsätzlich die Idee, den 75-jährigen Jahrestag der Volksabstimmung über die Hessische Verfassung am 1. Dezember dieses Jahres zu ehren. Denn die Hessische Verfassung ist nicht nur die älteste noch geltende Landesverfassung der Bundesrepublik, sondern sie hat sich auch seit 75 Jahren demokratisch bewährt.

Allerdings kann dies unseres Erachtens auch anders als durch einen weiteren gesetzlichen Feiertag geschehen.

Auch müssen die bisher schon bestehenden gesetzlich geschützten Feiertage bestehen bleiben – sie bilden staatliche und christliche Anliegen ab. Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV beinhaltet den objektiv rechtlichen Schutzauftrag für den Sonn- und Feiertagsschutz, der neben seiner weltlich-sozialen Bedeutung auch in einer religiös-christlichen Tradition wurzelt (BVerfGE 125, 39 ff.).

Die Evangelischen Kirchen in Hessen danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörn Dulige'.

Oberkirchenrat Jörn Dulige
Beauftragter der Evangelischen Kirchen
Leiter des Evangelischen Büros Hessen